



1

LANDGERICHT HILDESHEIM
DIE PRÄSIDENTIN
- PRESSESTELLE -
29. Dezember 2017

Prozessvorschau des Landgerichts Hildesheim für Januar 2018

HILDESHEIM. Auf den folgenden Seiten finden Sie die Ankündigung der Hauptverhandlungstermine in den für die Öffentlichkeit bedeutsamen Verfahren des Landgerichts Hildesheim sowie der Amtsgerichte (**alle Angaben ohne Gewähr!**):

I. Strafkammern des Landgerichts

➤ Strafkammer 1 (als Schwurgericht):

- ◆ **seit 07.12.2017 09.00 Uhr Saal 134 Az.: 12 Ks 17 Js 18331/17**
Fortsetzung: 03., 08., 10., 15., 17.01.2018, jeweils 09:00 Uhr, Saal 134
Tatort: Hohenhameln
Tatzeit: 04.11.2016

Zur Last gelegte Tat: Mord in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge

Das Verfahren richtet sich gegen einen 30 Jahre alten Mann, dem von der Staatsanwaltschaft Hildesheim Mord in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge vorgeworfen wird.

Er soll am 04.11.2016 eine Prostituierte in deren Wohnwagen, der an der B 494 in der Nähe von Hohenhameln abgestellt war, mit dem Ziel aufgesucht haben, ihr ihre Tageseinnahmen, wenn nötig mit Gewalt, abzunehmen. Nachdem sie dies auf seine Aufforderung hin abgelehnt habe, soll er sie geschlagen, zu Boden gebracht und sich so auf ihren Oberkörper gestellt haben, dass sie kurz darauf durch Ersticken verstarb, was der Angeklagte jedenfalls billigend in Kauf genommen haben soll. Anschließend soll er - wie von ihm beabsichtigt - die



Tageseinnahmen - ca. 1.000 Euro - sowie einen Fernseher und ein Handy an sich genommen und den Tatort verlassen haben.

Die Ermittlungen hatten zunächst einen dringenden Tatverdacht gegen einen anderen Mann ergeben, die zu einer Anklage wegen Totschlags vor dem Landgericht führten. Aufgrund der Angaben eines bis dahin unbekanntes Zeugen im Laufe der Hauptverhandlung wurde der Mann Anfang Juli 2017 freigesprochen. Stattdessen ergab sich der dringende Tatverdacht gegen den nunmehr Angeklagten, der sich seitdem in Untersuchungshaft befindet (Stichwort: **Lovemobil**).

- ◆ **22.01.2018** **09.00 Uhr Saal 134** **12 Ks 17 Js 26151/17**
Fortsetzung: 24., 26., 31.01.2018, jeweils 09:00 Uhr, Saal 134
Tatort: Nordstemmen
Tatzeit: 01.08.2017

Zur Last gelegte Tat: versuchter Totschlag u. a.

Der 49 Jahre alte Angeklagte soll mit seinem pflegebedürftigen Vater in Nordstemmen in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Nach einem Sturz des Vaters im Badezimmer soll der Angeklagte darüber verärgert gewesen sein, dass sein Vater sich nicht von ihm beim Aufstehen habe helfen lassen wollen und dem aufgrund des Sturzes bereits verletzen Senior mehrfach Fausthiebe gegen den Kopf versetzt haben, mit denen er seinem Vater u. a. Brüche des Nasenbeins, des Kiefers und der Augenhöhle beigebracht haben soll und die zu einer lebensbedrohlichen Einblutung im Schädel geführt haben sollen.

Den schwerverletzten Vater soll der Angeklagte sodann unbekleidet auf die Couch im Wohnzimmer gelegt haben, ohne sich weiter um ihn zu kümmern. Später soll der Angeklagte dann die Wohnung verlassen haben, um zur Arbeit zu fahren. Der Vater habe sich schließlich durch Hilferufe bemerkbar machen können, woraufhin Nachbarn Rettungskräfte alarmiert hätten. Durch die dann sofortige ärztliche Hilfe sei der Vater gerettet worden (Stichwort: **Nordstemmen**).



➤ **Strafkammer 9 (allgemeine große Strafkammer):**

- ◆ **seit 22.12. 20 KLS 27 Js 22692/17**
Fortsetzung: 11.01. (13.00 Uhr), 16.01. (09.00 Uhr), 26.01. (08.30 Uhr), 06.,
12., 14.02.2018, jeweils 09:00 Uhr, Saal 149
Tatort: Gifhorn und anderenorts
Tatzeit: 15.05.2017-05.07.2017

Zur Last gelegte Tat: Betrug u. a.

Angeklagt sind zwei 34 Jahre und 28 Jahre alte Männer. Beiden werden gewerbsmäßig begangene Betrugstaten nach folgendem Muster vorgeworfen:

Ein unbekannter dritter Anrufer oder die Angeklagten selbst sollen bei älteren - teilweise über 90 Jahre alten - Damen angerufen haben und sich diesen gegenüber wahrheitswidrig als Beamte der Kriminalpolizei ausgegeben haben. Im Gespräch sollen sie die Angerufenen mit falschen Behauptungen davon überzeugt haben, dass ihr Bar- und/oder Spargeld in Gefahr sei und zur Sicherheit der Polizei übergeben werden sollte. Hierzu würden Beamte das Geld bei ihnen abholen. Sofern sich die so in Sorge versetzten Damen dazu bereit erklärt und das Geld - das sie teilweise erst noch von der Bank abgehoben haben sollen, teilweise in bar zu Hause aufbewahrt haben sollen - abredgemäß in einer Tasche vor der Haustür abstellt hätten, sollen sich die Angeklagten zur Anschrift begeben und das Geld an sich genommen haben.

In drei Fällen - Tatorte Laatzen, Bad Münder und Sarstedt - sollen die beiden Angeklagten gemeinsam so 23.630,- Euro, 11.800,- Euro und 10.000,- Euro an sich gebracht haben. Ein Fall in Bad Münder mit einer Beute von 12.000,- Euro wird allein dem 34 Jahre alten Angeklagten zur Last gelegt.

In einem weiteren Fall in Hannover sollen die Angeklagten die schon bereit gestellte Tasche nicht abgeholt haben, da sie misstrauisch waren, so dass es hier beim versuchten Betrug geblieben sein soll.



4

Am 05.07.2017 sollen die beiden Angeklagten in Gifhorn auf die geschilderte Art und Weise eine fast 90jährige Frau dazu gebracht haben, bei ihrer Bank 10.000,- Euro abzuheben. Die Bankmitarbeiterin soll allerdings Verdacht geschöpft und die Polizei verständigt haben. Bei der im Anschluss unter Überwachung der Polizei durchgeführten vermeintlichen Übergabe sollen die beiden Angeklagten angetroffen und festgenommen worden sein. Insoweit wird den beiden Männern ein weiterer versuchter Betrug vorgeworfen.

Die beiden Angeklagten befinden sich seit dem 05.07.2017 in Untersuchungshaft (Stichwort: **Anrufe**).

➤ **Strafkammer 11 - 4. große Wirtschaftsstrafkammer**

- ◆ seit 28.08. Az.: 22 KLS 5544 Js 49003/07
Fortsetzung: 05.01., 08.01., 12.01., 15.01., 19.01., 22.01., 26.01.,
29.01.2018, jeweils 09.30 Uhr in Saal 32 NG
- Tatort: Wedemark und anderenorts
- Tatzeitraum: November 2006 bis Mai 2007

Zur Last gelegte Taten: Untreue, Bankrott, Insolvenzverschleppung

Der heute 62jährige Angeklagte, ein ehemaliger Rechtsanwalt, soll faktisch die Geschäfte von bundesweit vier Logistikstandorten geführt haben. In dieser Funktion soll er - gemeinsam mit dem mittlerweile verstorbenen formellen Geschäftsführer - im Tatzeitraum 95 Überweisungen im Umfang von insgesamt 1,22 Mio. € an eine von ihm beherrschte GmbH veranlasst haben. Weitere knapp 47.000 € sollen an eine weitere GmbH geflossen sein. Allen Überweisungen sollen keine Leistungen der Zahlungsempfänger zugrunde gelegen haben. Durch diese Zahlungen soll die Insolvenzreife der - jeweils in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG organisierten - Logistikstandorte herbeigeführt beziehungsweise vertieft worden sein.



Des Weiteren soll der Angeklagte jeweils dafür verantwortlich sein, dass der Insolvenzantrag für jede der vier GmbH & Co. KG jeweils verspätet gestellt wurde. Zudem soll er im Februar 2007 die Auskehrung von jeweils 20.000 € aus dem Vermögen der vier Komplementär-GmbHs an eine von ihm geführte Schweizer Aktiengesellschaft veranlasst haben, obwohl auch die Komplementär-GmbHs bereits zahlungsunfähig beziehungsweise überschuldet waren. (Stichwort: **Insolvenzverschleppung**)

- ◆ **08.01.2018** **09.00 Uhr Saal 32 NG** **Az.: 24 KLS 5413 Js 66042/13**
Fortsetzung: 10. (Raum 27), 15. (13.00 Uhr), 17., 22., 24., 29., 31. 01,
05., 07., 12., 19., 26.02.,
05., 12. und 14.03.2018, jeweils 09.00 Uhr in Saal 32 NG,
soweit nicht gesondert angegeben.
Tatort: Holzminden, Rheinstetten u. a.
Tatzeitraum: 2009 bis 2013

Zur Last gelegte Taten: gewerbsmäßiger Betrug, Untreue, Verstoß gegen das Kreditwesengesetz

Den drei heute 57, 58 und 61 Jahre alten Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft Hannover - Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen - in 5 miteinander verbundenen Anklagen vor, in wechselnder Beteiligung interessierte Anleger durch die Aussicht auf hohe Renditen dazu veranlasst zu haben, ihnen größere Summen Geld „zur Anlage“ auf unterschiedlichen Wegen und in unterschiedlichen Anlageformen zuzuleiten. Dabei sicherte man Kapitalerträge von bis zu 12 % zu. Tatsächlich wurden die Gelder jedoch für den eigenen Lebensunterhalt verwandt, sowie dazu, Rückzahlungsansprüche und Zinsen anderer Anleger zu bedienen („Schneeballsystem“). Insgesamt handelt es sich um über 80 Fälle, in denen über 1,8 Millionen Euro von den Anlegern eingingen und nur Bruchteile erstattet wurden.



6

Die bereits im November 2016 erstmals begonnene Hauptverhandlung musste aufgrund des Gesundheitszustands eines der Angeklagten ausgesetzt werden und wird nunmehr erneut begonnen (Stichwort: **Kapitalanlagebetrug**).

➤ **Strafkammer 14 - 5. große Wirtschaftsstrafkammer**

- ◆ **seit 04.02.2015** **Az.: 24 KLS 5413 Js 66042/13**
Fortsetzung: 08., 11., 18., 22. und 25.01.2018, 01., 05., 08., 15., 19., 22. und 26.02.2018, 01., 19. und 22.03.2018, 05., 09., 16., 19., 23. und 26.04.2018 und 03.05.2018, jeweils 10.00 Uhr, Saal 32 NG
Tatort: Hannover und anderenorts
Tatzeitraum: Mai 2009 bis März 2014

Zur Last gelegte Taten: Umsatz- und Lohnsteuerhinterziehung in 89 Fällen, hierbei in 66 Fällen in großem Ausmaß, und Vorenthalten von Arbeitnehmerbeiträgen in 55 Fällen, hiervon in 30 Fällen aus grobem Eigennutz und in großem Ausmaß

Den heute 55 und 56 Jahre alten Hauptangeklagten wird zur Last gelegt, als Geschäftsführerin bzw. faktische Geschäftsführerin verschiedener miteinander verbundener Unternehmen erhebliche Teile der Einnahmen zur Umsatzsteuer verschwiegen und erhebliche Lohnzahlungen an ihre Arbeitnehmer weder zur Lohnsteuer noch an die Einzugsstellen für die Sozialversicherungsbeiträge gemeldet zu haben. Zwei heute 36 und 45 Jahre alte Mitangeklagte sollen im Tatzeitraum zeitweilig als mitverantwortliche Geschäftsführer verschiedener Firmen tätig gewesen sein. (Schlagwort: **Steuerhinterziehung**)

➤ **Strafkammer 16 (allgemeine große Strafkammer und Jugendschutzkammer):**

- ◆ **08.01.2018** **09.00 Uhr** **Saal 149** **Az.: 26 KLS 19 Js 11666/17**
Tatort: Ilsede



7

Tatzeit: 10.05.2017

Zur Last gelegte Tat: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u. a.

Bei einer auf einen richterlichen Beschluss hin erfolgten Durchsuchung des Zimmers des 22 Jahre alten Angeklagten in der elterlichen Wohnung sollen die Beamten dort ca. 600 Gramm Marihuana, die zum Weiterverkauf bestimmt gewesen sein sollen, sowie griffbereit ein sog. Butterflymesser gefunden haben. Neben dem Vorwurf des bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge geht die Anklage auch von einem Verstoß gegen das Waffengesetz aus, da bereits der Besitz eines Butterflymessers strafbar ist (Stichwort: **Butterfly**).

◆ **23.01.2018** **09:00 Uhr Saal 149** **Az.: 26 KLS 24 Js 37975/15**
Tatort: Hildesheim
Tatzeit: 06.10.2015

Zur Last gelegte Tat: gewerbsmäßiger Diebstahl

Den beiden heute 44 und 35 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, sich telefonisch gegenüber einer Frau als Mitarbeiter des Ordnungsamtes Hildesheim ausgegeben und angekündigt zu haben, dass jemand bei ihr vorbeikomme, um Leitungen nach einem angeblichen Rohrbruch zu kontrollieren. An der Wohnung angekommen soll einer der Angeklagten einen Ausweis der Stadtwerke mit Lichtbild vorgezeigt haben, woraufhin die Frau beide Männer in ihre Wohnung gelassen habe. Einer der Männer soll sie nun in ein Gespräch verwickelt haben, während der andere Mann unbemerkt Schmuck und Wertgegenstände im Wert von ca. 60.000,- EUR an sich gebracht haben soll. Beide sollen die Wohnung dann verlassen haben.

Das Verfahren wurde zunächst vor dem Amtsgericht Hildesheim angeklagt, dann aber dem Landgericht zur Übernahme vorgelegt, weil bei einem der Angeklagten



zusammen mit der Strafe aus einem anderen Urteil die Verhängung einer Gesamtfreiheitsstrafe von mehr als vier Jahren in Betracht kommt und damit die Strafgewalt des Amtsgerichts überschritten wäre (Stichwort: **Rohrbruch**).

- ◆ **30.01.2018** **09.00 Uhr Saal 149** **Az.: 26 KLS 6051 Js 78306/13**
Tatort: Lehrte und anderenorts
Tatzeit: 2013

Zur Last gelegte Tat: bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in drei Fällen

Dem heute 34 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, sich 2013 gemeinsam mit anderen, teilweise deswegen bereits abgeurteilten Personen zu einer Bande zusammengeschlossen zu haben, um mit Marihuana in Deutschland Handel zu treiben.

Dabei soll er in einem Fall in Lehrte am 23.04.2013 einer Person drei Kilogramm Marihuana für 6.900,- EUR übergeben haben. Am 30.04.2013 soll er im Bandenauftrag nach Hamburg gefahren sein, um Verhandlungen über den Ankauf von Marihuana zu führen. In der Folge soll es zum Ankauf von erst zwei Kilogramm und dann fünf Kilogramm gekommen sein. Schließlich soll der Angeklagte telefonisch eine am 23.05.2013 erfolgte Lieferung von Marihuana durch Bandenmitglieder nach Göttingen koordiniert haben.

Den Ermittlungen liegt ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Kassel zugrunde, in dem am 23.05.2013 in Göttingen insgesamt 40 Kilogramm Marihuana beschlagnahmt wurden. Nach und nach sollen sich aus den Ermittlungen, insbesondere aus den Auswertungen der durchgeführten Telekommunikationsüberwachung, Verdachtsmomente ergeben haben.

Gegen vier Personen wurde von der Staatsanwaltschaft Hannover als Zentralstelle für Betäubungsmittelstraftaten bereits im Jahr 2013 Anklage vor



dem Landgericht Hildesheim erhoben. Das Landgericht Hildesheim verhängte am 26.02.2014 gegen die seinerzeit angeklagten Männer Freiheitsstrafen zwischen drei und sieben Jahren.

Der jetzt angeklagte Mann war bereits im Mai 2013 - bevor sich gegen ihn der Verdacht der Beteiligung an der Bande ergab - nach Albanien abgeschoben worden. Nach Erhärtung der Verdachtsmomente wurde gegen ihn ein Verfahren eingeleitet und am 26.06.2013 zunächst ein deutscher Haftbefehl, dann am 28.08.2013 ein internationaler Haftbefehl ausgestellt. Aufgrund des Haftbefehls wurde er am 27.04.2017 beim Grenzübertritt in Montenegro festgenommen und am 10.08.2017 nach Deutschland ausgeliefert, wo er sich seit diesem Tag in Untersuchungshaft befindet (Stichwort: **Zugriff an der Grenze**).

II. Amtsgericht Hildesheim

➤ Schöffengericht

- ◆ **09.01.2018 12:30 Uhr Saal 13 Az. 105 Ls 26 Js 22342/17**
Tatort: Algermissen
Tatzeit: 17.05.2016

Zur Last gelegte Taten: versuchter gewerbsmäßiger Bandenbetrug

Den beiden 37 und 35 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, als Teil einer im Übrigen unbekannt gebliebenen Bande mit Personen in Kontakt getreten zu sein, die auf der Suche nach vermeintlich günstigen Krediten mit sehr hohen Darlehenssummen waren. Im angeklagten Fall soll es um ein Darlehen von 2,5 Mio. Euro gegangen sein, dass der anfragenden Zeugin auch unter der Bedingung zugesichert worden sei, dass sie die Kosten des vermeintlich erforderlichen Geldtransports im Voraus bezahle. Tatsächlich sei die Auszahlung des Kredits nie beabsichtigt gewesen und sollen die geforderten Beträge nur der Deckung des Lebensunterhalts gedient haben.



Nachdem die Zeugin im Jahr 2013 und 2014 auf Anforderung letztlich unbekannter Personen zum Erhalt des in Aussicht gestellten Kredits bereits über 10.000,- EUR per Western Union und Moneygram übermittelt hatte, soll ihr im Mai von einer weiteren Person mitgeteilt worden sein, dass nach Zahlung weiterer 8.000,- EUR die Auszahlung des Kredites erfolgen könne. Die Abholung der in bar geforderten 8.000,- EUR solle durch die beiden Angeklagten erfolgen, die dann auch bei der Zeugin eingetroffen und das Geld als Gegenleistung für eine angeblich mitgeführte „Geldbox“ mit den 2,5 Mio. EUR gefordert haben sollen. Die Zeugin, die nun doch misstrauisch geworden war, soll die Angeklagten unter Hinweis darauf, dass sie die 8.000,- EUR zwar parat habe, aber zunächst die 2,5 Mio. EUR sehen wolle, hingehalten haben. Zuvor hatte sie einen Bekannten gebeten, die Polizei zu alarmieren, falls zum verabredeten Zeitpunkt tatsächlich jemand bei ihr zu Hause auftauchen sollte.

Als die Angeklagten schließlich erkannt haben sollen, die 8.000,- EUR nicht erlangen zu können, sollen sie die Wohnung verlassen haben, um dann in die Arme der mittlerweile alarmierten Polizei zu laufen, die ihre Personalien aufnahm (Schlagwort: **Kredit**).

- ◆ seit **12.12.2017** **Az. 107 Ls 26 Js 14479/17**
Fortsetzung: 10.01.2018, 09.00 Uhr, Saal 13
Tatort: Hildesheim
Tatzeit: 08.05.2016

Zur Last gelegte Taten: versuchte gefährliche Körperverletzung, Nötigung und gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr in zwei Fällen

Der 31jährige Angeklagte soll sich darüber geärgert haben, dass er in der Nacht auf den 08.05.2016 von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes aus der Diskothek „Pasha“ geworfen worden war. Deswegen soll er mit zahlreichen Begleitern in der Nähe des Ratsbauhofs auf diese Mitarbeiter gewartet haben. Als einer der Türsteher tatsächlich nach Ende der Schicht am frühen Morgen in der Nähe des



Ratsbauhofs in seinem Auto davonfuhr, soll die Gruppe versucht haben, ihn zu erreichen, wobei einige der Begleiter mit Stangen bewaffnet gewesen sein sollen.

Der Angeklagte soll dann als Beifahrer in einem PKW die Verfolgung aufgenommen haben. Der Fahrer soll vom Angeklagten instruiert worden sein, den Zeugen in dessen Fahrzeug zu überholen und auszubremsen, was zu Beinahe-Unfällen führte. Der Zeuge konnte seine Fahrt durch den Berliner Kreisel bis zu A7 Richtung Kassel fortsetzen. Während dieser Strecke soll es zu weiteren Überhol- und Ausbremsversuchen gekommen sein. Auf der Autobahn soll der PKW dann neben den Wagen des Zeugen gesteuert worden sein, der Angeklagte soll dem Zeugen Zeichen gegeben haben, dass dieser anhalten solle. Auf Veranlassung des Angeklagten soll der Fahrer des PKW den Zeugen auf den Standstreifen abgedrängt, erneut überholt und wiederum ausgebremst haben. Nur durch rasche Ausweichreaktionen des Zeugen soll ein Unfall vermieden worden sein. Der Zeuge soll schließlich aus Angst auf der Autobahn gewendet haben und entgegen der Fahrtrichtung zurückgefahren sein, um dem Angeklagten zu entkommen (Schlagwort: **Autobahn**).

◆ **11.01.2018 09:00 Uhr Saal 124 Az. 107 Ls 24 Js 25627/17**

Tatort: Hildesheim und anderenorts

Tatzeit: April bis Juni 2017

Zur Last gelegte Taten: versuchter räuberischer Diebstahl, mehrere Diebstähle, gefährliche Körperverletzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Trunkenheit im Verkehr u. a.

Dem 55 Jahre alten Angeklagten werden eine Vielzahl von Straftaten vorgeworfen, die er in Hildesheim und Umgebung begangen haben soll. So soll er - unter anderem - in einer Obdachlosenunterkunft randaliert, mit Gegenständen auf andere Personen geworfen und diese beleidigt und bedroht haben. Auf einem Parkplatz am Hohnsensee soll er in einen unverschlossen abgestellten BMW eingestiegen und diesen nach Wertsachen durchsucht haben, bis ihn der Halter



12

beobachtet und zur Rede gestellt habe. Im Saturn-Elektronikmarkt soll er ein Handy, im Schuhgeschäft Deichmann ein paar Turnschuhe gestohlen haben. In der Goschenstraße soll er einen PKW, Wert 2.500,- EUR, aufgebrochen, im Handschuhfach (!) den Zweitschlüssel gefunden, das Fahrzeug gestartet und damit davongefahren sein, obwohl er keinen Führerschein gehabt habe. Am nächsten Tag soll er - mit fast 3 ‰ Alkohol im Blut - mit dem Fahrzeug in Schlangenlinien in Salzgitter unterwegs gewesen sein, einen Unfall mit Blechschaden - 1.500,- EUR - verursacht haben und davongefahren sein. Auf dieser Fahrt soll er später in Baddeckenstedt-Rhene einen Motorradfahrer von hinten angefahren haben, was nur durch Glück und Können des Bikers nicht zu einem Sturz, aber dennoch zu 1.000,- EUR Schaden geführt habe. Nach weiteren Diebstählen soll er schließlich am 15.06.2017 auf dem Gelände des VfV-Schwimmbades einen Rucksack an sich genommen haben. Als der Besitzer den Diebstahl bemerkt und versucht haben soll, sich den Rucksack zurückzuholen, soll der Angeklagte ihn weggestoßen haben, um den Rucksack zu behalten. Schließlich konnte ihm der Besitzer den Rucksack aber doch entreißen.

Im Zuge der Ermittlungen wurde der Angeklagte am 12.09.2017 festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft (Stichwort: **Intensivtäter**)

- ◆ **15.01.2018 09:00 Uhr Saal 124 Az. 108 Ls 22 Js 3687/17**
Tatort: Hildesheim
Tatzeit: Januar bis März 2017

Zur Last gelegte Taten: Geldfälschung

Den vier in Hildesheim lebenden Angeklagten - zwischen 23 und 34 Jahren alt - wird vorgeworfen, falsche 500-Euro-Scheine in Umlauf gebracht zu haben.

Haupttäter soll ein 34 Jahre alter Angeklagter sein. Er soll sich mehrere der gefälschten Scheine aus unbekannter Quelle besorgt haben. Um die Scheine in Umlauf zu bringen, soll er zunächst einen 23 Jahre alten Angeklagten, der als



13

Kassierer in einer Tankstelle arbeitete, überredet haben, drei falsche Scheine gegen echte Banknoten aus der Kasse zu tauschen, wofür er 150,- EUR erhalten haben soll.

Zwei Nächte in einem Hotel am Marktplatz für je 109,- EUR soll der 34jährige ebenfalls mit Blüten gezahlt haben. Dort soll er mit den weiteren 23 und 27 Jahre alten Angeklagten gemeinsam übereingekommen sein, dass diese - für einen geringen Anteil an der Beute - einen weiteren Schein an der Rezeption in echte, kleinere Scheine einwechseln lassen, was dann auch geschah. Insgesamt soll der 34jährige Angeklagte einen Wert von 1.850,- EUR mit den falschen Scheinen erlangt haben (Stichwort: **Blüten**).

➤ Strafrichter

◆ **22.01.2018 13.00 Uhr Saal 125 Az. 108 Ds 11 Js 32412/16**
Tatort: Lamspringe
Tatzeit: 13.07.2016 - 06.08.2016

Zur Last gelegte Taten: Betrug in sieben Fällen

Dem 48 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, als Leiter einer Flüchtlingsunterkunft in Lamspringe den dort untergebrachten Asylbewerbern Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei Behördenangelegenheiten gegen Entgelt angeboten zu haben, wobei er nicht vorgehabt habe, die angebotenen Leistungen zu erbringen bzw. er hierzu gar nicht berechtigt gewesen sei, was ihm auch bekannt gewesen sei. Insbesondere die nach der Anklageschrift von ihm angebotene Antragsstellung beim Jobcenter hätte nur von den jeweiligen Antragsstellern persönlich vorgenommen werden können.

Aufgrund dieses Angebots soll es in sieben Fällen dazu gekommen sein, dass er mit Asylbewerbern Verträge über von ihm zu erbringende Leistungen



abgeschlossen habe. Dafür soll er von diesen insgesamt 2.210,- EUR erhalten haben (Stichwort: **Lamspringe**)

III. Wichtige Hinweise

Die mitgeteilten Hauptverhandlungen sind öffentlich, soweit nichts anderes angegeben ist oder das jeweilige Gericht zum Schutz der Privatsphäre von Beteiligten bzw. im Interesse jugendlicher oder heranwachsender Angeklagter etwas anderes entscheidet. Da eine inhaltliche Terminberichterstattung seitens der Pressestelle aus personellen und organisatorischen, aber auch aus rechtlichen Gründen (Gleichbehandlungsgebot) grundsätzlich nicht möglich ist, werden Sie dringend gebeten, an den Sie interessierenden Sitzungen selbst teilzunehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Auskünfte aus nicht öffentlichen Verhandlungen zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes auf den jeweiligen Verfahrensstand und das Ergebnis beschränkt bleiben müssen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr! Etwaige Terminänderungen, Terminaufhebungen oder Saalverlegungen sowie die Anordnung weiterer Termine bleiben vorbehalten. Sie können unter Angabe des Aktenzeichens unmittelbar bei der jeweiligen Serviceeinheit abgefragt werden, mit der Sie die Vermittlung unter (0 51 21) 968-0 verbindet.

Weitere persönliche oder inhaltliche Einzelheiten aus den Anklageschriften dürfen vor Beginn der jeweiligen Hauptverhandlung von Rechts wegen nicht veröffentlicht werden. Es wird daher gebeten, von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Suden
Pressesprecher



15

Die Presseinformationen des Landgerichts Hildesheim finden Sie auch im Internet auf der Internetseite des Landgerichts Hildesheim.

